

## Schriftliche Anfrage betreffend Integrationsvereinbarungen

10.5192.01

Vieles deutet darauf hin, dass die jahrelangen Integrationsbemühungen keine Früchte tragen. In der Basler Bevölkerung verspürt man diesbezüglich immer mehr Unzufriedenheit, was den Regierungsrat zwingen sollte zu handeln.

Zur Besänftigung wird vom Regierungsrat in vielen Berichten auf die Integrationsvereinbarungen, welche man mit den Ausländerinnen und Ausländer trifft, hingewiesen. Gemäss Bundesgesetz sind diese Vereinbarungen in Bezug auf die Erteilung oder Verlängerung der Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung ein wichtiges Instrument. Ziel der Integrationsvereinbarungen ist die Förderung der Sprachkenntnisse, die Vermittlung der hiesigen Lebensbedingungen und Rechtsgrundlagen.

Nun bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie vielen Ausländerinnen und Ausländern wurden Integrationsvereinbarungen getroffen?
2. Was ist der Inhalt dieser Integrationsvereinbarungen? Mit der Bitte um Auflistung nach den verschiedenen Inhalten (Sprachkenntnisse, Rechtsgrundlagen, Gewalt etc.)?
3. Wie vielen Betroffenen wurde aufgrund des Nichteinhaltens der Vereinbarungen keine Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung ausgestellt? Wie viele haben das Land bereits verlassen?
4. Wie viele mussten aufgrund der Vereinbarungen einen Sprach- und/oder Integrationskurs besuchen?
5. Wer bestimmt, ob ein Sprach- oder Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen wurde?
6. Was sind die Beurteilungskriterien, um einen Kurs erfolgreich abzuschliessen?
7. Wie viele Personen haben einen Kurs nicht erfolgreich abgeschlossen und müssen Konsequenzen tragen? Welche?

Lorenz Nägelin